

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	31.05.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Fallzahlenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen
---------------------	--

Mitteilung:

In der **Anlage** werden dem Jugendhilfeausschuss Informationen über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes aus dem Jahr 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Seit 2010 wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Fallzahlen informiert.

Bei den Fallzahlen werden in den jeweiligen Jahren alle unterjährig laufenden und beendeten Hilfen zur Erziehung erfasst. Es werden also beispielsweise auch Fälle in den Übersichten dargestellt, die bereits im Januar des jeweils laufenden Jahres beendet worden sind. Damit geben diese Fallzahlen einen Jahresüberblick und unterscheiden sich von den Fallzahlen eines Stichtages.

Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass hier Hilfen und nicht Personen, die Hilfeleistungen erhalten, erfasst werden. Häufig kommt es vor, dass innerhalb eines Jahres zunächst bei einem Kind eine vorläufige Hilfe z.B. eine Inobhutnahme eingeleitet wird, an die sich dann eine stationäre Hilfe in einer Einrichtung oder Kurzzeitpflege anschließt. Eventuell kommt es dann im gleichen Jahr noch zur Vermittlung in eine Pflegefamilie. Es handelt sich aber immer um das gleiche Kind, so dass in diesem Fall für dieses eine Kind drei Hilfen gezählt werden. Auch bei ambulanten Hilfen können mehrere Hilfen für das gleiche Kind und/oder seine Familie parallel laufen, beispielsweise eine sozialpäda-

gogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII und eine Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII für ein in der Familie lebendes Kind.

Die Fallzahlen der stationären erzieherischen Hilfen sind im Zeitraum 2019 - 2021 um 9 Fälle zurückgegangen. Während im Jahr 2019 insgesamt 644 Fälle geführt wurden, sank im Jahr 2020 die Anzahl der Hilfen auf 603 Fälle. Im Jahr 2021 ist ein Anstieg der Fälle auf 635 zu verzeichnen. Der leichte Rückgang bezogen auf den Dreijahreszeitraum 2019-2021 dürfte auf den Covid-19 Pandemieverlauf der Jahre 2020/2021, insbesondere im Kontext der Lockdown-Phasen und dem Umstand, dass weniger Erstbelegungen durchgeführt wurden, zurückzuführen sein.

In den Fallzahlen des Jahres 2021 enthalten sind 32 Fälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) vornehmlich in stationären Hilfen nach § 42, § 33 und § 34 SGB VIII. Davon entfielen 8 Fälle auf das JHZ in Neunkirchen, 15 Fälle auf das JHZ in Eitorf und 9 Fälle auf das JHZ in Meckenheim. Im Jahr 2016 wurden noch insgesamt 215 Fälle von UMAs betreut. Die Leistungen für UMA sind teilweise erstattungsfähig. Vorläufige Inobhutnahmen von UMA nach § 42a SGB VIII wurden in 2021 nicht vorgenommen (im Jahr 2018 waren dies vier Fälle, in 2017 kam es zu 5 vorläufigen Inobhutnahmen).

Die Fallzahlen der ambulanten Hilfen sind im Zeitraum 2019 – 2021, bezogen auf den gesamten Einzugsbereich des Kreisjugendamtes um 24 Fälle angestiegen. Während es im Jahr 2020 noch ein Rückgang um 15 Fälle auf insgesamt 631 Fälle im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen gab, stieg die Anzahl der ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2021 auf insgesamt 670 Fälle an. Hier dürfte unter anderem der Umstand, dass viele Familien durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie belastet sind, eine Rolle spielen.

Weitere auch auf einzelne Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bezogene statistischen Werte inklusive Sozialstrukturdaten der einzelnen Kommunen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2022.

Im Auftrag